

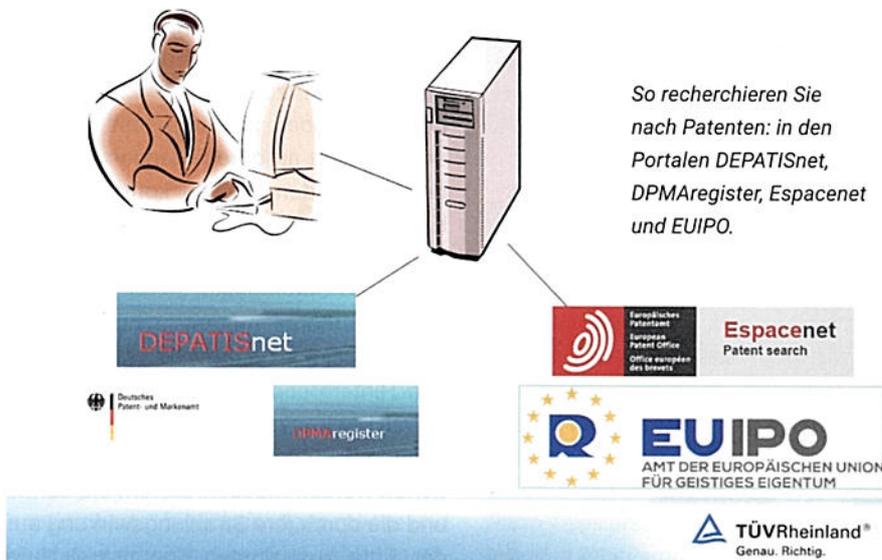
VDI-AK Produkt- und Prozessgestaltung Bayern Nordost Patente und Co. – Geistiges Eigentum wirkungsvoll recherchieren und schützen

Der VDI-AK Produkt- und Prozessgestaltung und der VDE-Nordbayern luden zu zwei Vorträgen über die Bedeutung gewerblicher Schutzrechte ein. 50 Teilnehmer hörten die Vorträge von Wolfgang Petsch M.A., Patentrechercheur beim Patentzentrum des TÜV Rheinland Consulting GmbH in Nürnberg.

Deutschland liegt im weltweiten Ranking an vierter Stelle der PCT-Patentanmeldungen gleich nach China, Japan und den USA. Statistisch kommt nahezu jeder Erfinder, Konstrukteur und Produktentwickler im Laufe seiner beruflichen Tätigkeit in Berührung mit gewerblichen Schutzrechten oder hat seine Erfindungen selbst zum Patent angemeldet. Patente schützen Entwicklungen für eine begrenzte Zeitdauer vor Nachahmung durch Wettbewerber, was die kommerzielle Verwertbarkeit und die Amortisation von Entwicklungsaufwendungen steigert. Zudem werden Schutzrechte als Vermögenswert immer wichtiger.

Laut einer Statistik ist ca. 80 % des technischen Wissens in Patenten veröffentlicht und über 90 % aller Patente sind nicht in Kraft. Es lohnt sich also eine qualifizierte Patentrecherche um:

- Lösungen für technische Problemstellungen zu finden.
- Ermittlung älterer Schutzrechte, um Schutzrechtsverletzungen vor Markteintritt zu vermeiden.
- Abklären ob Schutzvoraussetzungen, wie Neuheit und erfinderische Tätigkeit, gegeben sind.
- Doppelentwicklungen zu vermeiden, die auf über 10 Mrd. € in Deutschland geschätzt werden.
- Anmeldungen maßgeschneidert zu gestalten.
- Verteidigung eigener Schutzrechte und zur Suche von Entgegenhaltungsmaterial.
- Den Markt und Wettbewerber zu beobachten.



Die Portale DEPATISnet, DPMAreger, Espacenet und EUIPO bieten bequeme Online-Suchmöglichkeiten.

Die Patentrecherche starten Sie zunächst über die schnelle Stichwortrecherche, um Anwendungen aus vielen Sachgebieten und um die zutreffende Internationale Patentklassifikation IPC zu ermitteln. Im nächsten Schritt finden Sie über die Internationale Patentklassifikation IPC alle Treffer international, unabhängig von der Sprache und unter Ausschluss von Fehlern durch Mehrdeutigkeiten von Begriffen.

Bei Patent, Gebrauchsmuster, Design und Marke entsteht ein Schutzanspruch durch Anmeldung, Eintragung und Registrierung. Beim Urheberrecht und Namensrecht entsteht der Schutz dagegen durch Schaffung oder Benutzung.

Das Patent eignet sich für langlebige Erfindungen, bietet hohe Rechtssicherheit und Schutz für maximal 20 Jahre. Neuheit, erfolgte Prüfung, die erfinderische Tätigkeit und die gewerbliche Anwendbarkeit sind Voraussetzungen. Das Gebrauchsmuster schützt insbesondere kurzlebige Erfindungen ohne Prüfung, für maximal 10 Jahre und mit niedrigeren Gebühren als beim Patent. Die Anmeldung

eines Design schützt, wenn der optische Eindruck im Vordergrund steht, bei Modeartikeln oder Textilien. Der Markenschutz dient zur Weiterentwicklung eines patentrechtlich geschützten Produkts zu einem Markenprodukt. Benutzungszwang und eine Schutzdauer, die immer wieder um 10 Jahre verlängert werden kann, sind Merkmale des Markenschutzes, der keines neuartigen Produktes bedarf. Das Urheberrecht schützt künstlerische Schöpfungen, wissenschaftliche oder technischer Zeichnungen und Pläne sowie architektonische Werke.

Im Patentzentrum des TÜV Rheinland Consulting GmbH in Nürnberg (Telefon 0911 655-4939) erhalten Sie fachkundige Unterstützung bei Recherche und Anmeldung sowie eine kostenfreie Erstberatung durch einen Patentanwalt.

Günter Schmid

Links

https://www.tuv.com/de/deutschland/ueber_uns/daten_fakten/gesellschaften/consulting.html
<https://worldwide.espacenet.com>
<https://www.dpma.de/>
<https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/home>